

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Kötzing - 1“**

Kundmachung

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl. 71/2018, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Kötzing - 1“

laut beigefügtem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Dieser Verordnungsentwurf sowie sämtliche Unterlagen liegen bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Bauamt, 3. Stock) in der Zeit vom

16.06.2020 bis 14.07.2020

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. schriftlich begründete Einwendungen einbringen.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.d.A.



Der Vizebürgermeister
Christian Tribelnig

Amtstafel: Angeschlagen am: 16.06.2020
 Abgenommen am: 14.07.2020